



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51429 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Jugend und Soziales
Soziale Stadtentwicklung**

Frau
Mechtild Münzer
Ferdinand-Schmitz-Str. 13a
51429 Bergisch Gladbach

Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Michael Buhleier, Zimmer 349
Telefon: 02202 / 14 28 30
Telefax: 02202 / 14 70 28 30
e-mail: m.buhleier@stadt-gl.de

09.06.2016

**ASWDG vom 14.04.2014
Ihre Anfrage zum Islamischen Seminar
Ergänzende Informationen zu meinem Schreiben vom 06.06.2016**

Sehr geehrte Frau Münzer,

ergänzend zu meinem Schreiben vom 06.06. 2016 möchte ich Sie informieren, wie das Landesjugendamt Rheinland die Unterbringung der jungen Frauen in Bergisch Gladbach bewertet. Mit Mail vom 08.06.2016 erhielt ich folgende Auskunft:

„Der Träger Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. hat durch das Landesjugendamt eine Erlaubnis für den Betrieb seiner Einrichtung in Bergisch Gladbach erhalten.

Dieser Bescheid ist erstellt worden, nachdem wir uns im Rahmen unseres üblichen Prüfverfahrens davon überzeugt haben, dass die Unterbringung der Jugendlichen/ jungen Frauen dort angemessen ist. In der Einrichtung werden (bis zu) 14 Jugendliche und junge Frauen in islamischer Theologie ausgebildet.

Nach Angaben des Trägers stellt dort die mystische Orientierung (stilles Gebet/ Meditation) einen Schwerpunkt der vermittelten Glaubensausrichtung innerhalb des Islams dar.

Der Zugang zur ‚professionellen Ausbildung‘ erfolgt nach einer Grundausbildung in den Gemeinden vor Ort und einer entsprechenden Aufnahmeprüfung.

Die Minderjährigen und jungen Volljährigen kommen ihrer Berufsschulpflicht an zwei Tagen pro Woche nach und haben -neben den vorgesehenen religiösen Übungseinheiten- auch Zeit für Erholung und ein eigenständig sowie gemeinschaftlich organisiertes Freizeitprogramm.

Einmal jährlich wird ein sog. Integrationsbericht übersendet, aus dem die im zukünftig geplanten und durchgeführten Aktionen zu entnehmen sind, welche die gesellschaftliche Integration der dort lebenden Muslime fördern.

Der letzte persönliche Besuch des Landesjugendamts in der Einrichtung (Ende Oktober 2014) ist unter Beteiligung des Abteilungsleiters Soziale Dienste der Stadt Bergisch Gladbach, Herrn Haas, vereinbart und durchgeführt worden. Darüber hinaus hat im letzten Jahr ein Wechsel der pädagogischen Leitung stattgefunden. In dieser Funktion befindet sich mittlerweile Frau Karakoyun.

Besondere Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der dort lebenden Heranwachsenden zu gefährden, sind durch den Träger seitdem nicht gemeldet worden. Deshalb gehen wir davon aus, dass die beschriebene Versorgung und Begleitung der Zielgruppe dort reibungslos verläuft.

Ohne konkreten Anlass finden Besuche des Landesjugendamts in den Einrichtungen vor Ort in der Regel nur einmal innerhalb von drei Jahren statt.“

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mumdey' with a stylized flourish at the end.

Jürgen Mumdey
Jugend- und Sozialdezernent



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frau
Mechtild Münzer
Ferdinand-Schmitz-Str. 13a
51429 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Jugend und Soziales
Soziale Stadtentwicklung**

Stadthaus
An der Gohrmühle 18
Auskunft erteilt:
Michael Buhleier, Zimmer 349
Telefon: 02202 / 14 28 30
Telefax: 02202 / 14 70 28 30
e-mail: m.buhleier@stadt-gl.de

06.06.2016

**ASWDG vom 14.04.2014
Ihre Anfrage zum Islamischen Seminar**

Sehr geehrte Frau Münzer,

in der Sitzung des ASWDG am 14.04.2016 haben Sie folgende Anfrage zum islamischen Seminar in Gummersbach und Bergisch Gladbach gestellt:

- Ist die Unterbringung der Mädchen in Bergisch Gladbach angemessen?
- Welche Inhalte hat diese Ausbildung zur Religionslehrerin, die im Islam ausgebildet wird und minderjährig ist? Wie ist das Erreichen eines solchen Ausbildungsziels in so jungen Jahren möglich?
- Wie viele Religionslehrerinnen werden wo und wie eingesetzt?

Entschuldigen Sie bitte, dass ich erst jetzt dazu komme, ihre Anfragen zu beantworten, aber ich musste die Rückmeldung des zuständigen Landesjugendamtes Rheinlandes abwarten. Als Anlage habe ich das Schreiben des Landesjugendamtes vom 31.05.2016 beigefügt. Die Antwort bezieht sich schwerpunktmäßig auf ihre zweite Frage. Sobald mir die noch fehlenden Informationen vorliegen, werden Sie diese von mir erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Jürgen Mumdey
Jugend- und Sozialdezernent

FB 5 - Jugend und Soziales
FB 5 - Jugend

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl

Datum und Zeichen bitte stets angeben

LVR - Dezernat 4 - 50663 Köln

Stadt Bergisch Gladbach
FB 5 - Jugend und Soziales
Herrn Buhleier
An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach

06. JUNI 2016
S-1
3-06/06.

31.05.2016

43.30-430-506

Axel Keßler

Tel 0221 809-6346

Fax 0221 8284-3791

axel.kessler@lvr.de

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII

Ihre Anfrage zum Islamischen Seminar

Sehr geehrter Herr Buhleier,

zu den im Ausschuss für Soziales, Wohnen, Demografie und Gleichstellung der Stadt Bergisch Gladbach aufgeworfenen Fragen zum Islamischen Seminar des Trägers VIKZ möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Zur ersten Frage der Angemessenheit der Unterbringung am Seminarort Bergisch Gladbach kann ich aufgrund meiner Zuständigkeit für den Oberbergischen Kreis keine Aussage treffen. Die für den Rheinisch-Bergischen Kreis zuständige Kollegin Meißner wird sich dazu gesondert äußern.

Bei der Ausbildung handelt es sich um eine seit Jahren bestehende, verbandsinterne Ausbildung des Verbands der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ) mit Sitz in Köln. Die VIKZ-Ausbildung umfasst insgesamt drei Jahre und steht im vorliegenden Falle Mädchen und Frauen ab 16 Jahren offen. Voraussetzung ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht. Die meisten Seminarteilnehmerinnen sind jedoch bei Aufnahme volljährig.

Da diese Ausbildung nicht staatlich geregelt ist, obliegt es dem Verband, die Dauer und den Ausbildungsrahmen festzulegen. Innerhalb der Ausbildung erlernen die Teilnehmerinnen die arabische Sprache als Ausgangssprache des Korans und werden in Koranstudien unterrichtet. Die Absolventinnen der gesamten Ausbildung erhalten den Titel Islamische Theologin und können anschließend haupt- oder ehrenamtlich in den örtlichen VIKZ-Gemeinden eingesetzt werden. Vom Tätigkeitsfeld vergleichbar dürfte die Ausbildung bzw. das Studium als Gemeindefereferentin bzw. -pädagogin oder CVJM-Sekretärin im Bereich der christlichen Kirchen sein.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Die Trägerschaft der Ausbildungseinrichtungen liegt in Verantwortung der örtlichen VIKZ-Gliederungen, die als eigenständige eingetragene Vereine organisiert sind. Für das Curriculum ist der Bundesverband verantwortlich.

Über die Anzahl und Tätigkeit der vom VIKZ ausgebildeten Absolventinnen liegen hier keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Angaben müssten über den VIKZ-Bundesverband direkt erfragt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Keßler